

An
Herrn Landrat Reuter
-im Haus-

Der Vorsitzende

Andreas Körner

Kreishaus
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Geschäftsführer Guido Schönberg
Telefon 0551 – 525 2243
Fax 0551 – 525 62243
cdu@landkreisgoettingen.de
www.cdu-kreistag-goettingen.de

Göttingen, den 14.01.2021

Anfrage

zur Sitzung des Kreistages am 04.02.2021

Schüler/-innen und Lehrkräfte effektiv schützen – Wann erhalten die Schulen im Landkreis die versprochene Schutzausrüstung?

Der Auffassung des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) zufolge können die Kommunen bereits seit Ende des Jahres 2020 auf Mittel für die im November 2020 vom Land Niedersachsen versprochene sächliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckungen, Einmalhandschuhe, Desinfektionsspender u. v. m.) zugreifen. Dies sei von Schulträgern anderer Landkreise auch bereits erfolgt und entsprechend an die Schulen weitergeleitet. Die Förderrichtlinie ist bereits am 22.12.2020 erstellt worden und ab diesem Zeitpunkt auch öffentlich einsehbar auf der Website des MKs.

Das Dezernat für Jugend, Bildung, Arbeit, Soziales und Kultur des Landkreises unter der Leitung von Herrn Riethig vertritt hingegen die Auffassung, auf die entsprechende Förderrichtlinie des MKs warten zu müssen.

Die CDU möchte Klarheit in den Sachverhalt bringen und klären, warum in diesem sensiblen Sachverhalt vor Ort bis Mitte Januar 2021 nicht priorisiert gehandelt worden ist.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Seit wann ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Schulen mit sächlicher Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie“ im Landkreis bekannt?
- 2.) Wie erklären Sie sich die unterschiedliche Auffassung des Niedersächsischen Kultusministeriums und dem Dezernenten des Landkreises Göttingen, Herrn Riethig in Bezug auf die Ausgabe der notwendigen Schutzausrüstung?

- 3.) Wie schnell werden die Schulen mit Schutzausrüstungen versorgt?
- 4.) Ab wann kann der Landkreis den Gesundheits- / Infektionsschutz der Schülerinnen und Schüler gewährleisten?
- 5.) Ist eine zentrale Bestellung über den Landkreis vorgesehen, oder können die Schulen, wie in der uns bekannten Förderrichtlinie in Aussicht gestellt, selbstständig bestellen?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Körner

Fraktionsvorsitzender